Bertrand De Clerq Politisches Engagement und liturgische Feier

1. Standort der Frage

Bei Erforschung des Problems einer möglichen und wünschenswerten «Politisierung» der Liturgie hat man sich zunächst Rechenschaft zu geben von den Bedürfnissen, Bestrebungen und Motiven, aus denen sich diese Frage ergibt.

Für viele Seelsorger und Liturgen ist es an erster Stelle ein rein praktisches Problem. Sie kämpfen gegen die sogenannte Kultmüdigkeit der Gläubigen und erfahren oft auch an sich selbst das Unbehagen, das man als Kluft zwischen Liturgie und Leben interpretiert. Sie versuchen die Liturgie «ans Volk heran» zu bringen, indem sie die liturgischen Feiern auf die alltäglichen profanen Aktualitäten beziehen. Eine «politisierte» Liturgie ist dann eine Form der vielen Experimente, die sich alle aus ein und derselben praktischen Sorge ergeben und darauf gerichtet sind, wieder ein breiteres Kirchenpublikum heranzuziehen oder es wenigstens nicht weiter abnehmen zu lassen.

Im Prinzip steckt hinter diesem Suchen nach Wirkung ein sich wandelnder theoretischer Liturgiebegriff, der aber oft theologisch nicht durchdacht ist. Eine theologische Erklärung kann verschiedene Formen annehmen, scheint sie aber doch unter dem allgemeinen Nenner der Säkularisierung oder Entsakralisierung der Liturgie zusammenzufassen. Was das bedeutet, ist nicht immer ganz klar, scheint aber in jedem Fall mehr zu fordern als auf Wirkung gerichtete Gestalterneuerungen. Eigentlich geht es um die Auswirkung eines theologischen Projekts, das gründliches Umdenken der ganzen Liturgie verlangt. In radikalster Form scheint das in ein «liturgieloses Christentum» auszumünden, das die Konsequenz eines «Glaubens ohne Religion» ist. Aber diesen Begriff von Säkularisierung scheint man mehr und mehr aufzugeben - viele Zeichen weisen im Gegenteil darauf hin, daß man die «transzendente», die «mystische» Dimension sucht (oder wie man sie auch nennen mag) und daß man eine neue Basis gewinnen will.

In diesem Rahmen können die politischen Motive für eine «Politisierung» der Liturgie gesehen werden. Aus manchen Verteidigungen und Experimenten hat man den sicheren Eindruck, daß es ihnen um eine politische Absicht zu tun ist, die sich - alles gut betrachtet - nicht wesentlich von dem unterscheidet, was man der religiösen Praxis früherer Zeiten zum Vorwurf gemacht hat: als einen Versuch, die Liturgie als ideologische Legitimation einer politischen Stellungnahme oder Verhaltenslinie zu benutzen. Doch darf man sich dabei nicht täuschen lassen. Obwohl Kultfeiern bewußt als ideologisches Mittel zu einem politischen Ziel aufgefaßt und propagiert werden, und obwohl man nicht leugnen kann, daß dieses Risiko immer mitspielt, geht es meistens um politische Ziele, die nicht direkt oder ausschließlich von politischen Motiven, sondern von einer theologischen oder religiösen Inspiration eingegeben sind. Die Liturgie wird also als Form politischen Engagements behandelt, die durch eine Theologie vermittelt wird; man faßt sie auf als spezifische Formgebung von etwas, das man seit der politischen Theologie die «politische Relevanz» des Evangeliums und des christlichen Glaubens nennt.

Letztere Formel bildet u. E. das eigentliche Problem. Schwache Punkte der politischen Theologie sind u.a., daß sie den Ausdruck «Politik», in Konfrontation mit den realen politischen Fakten, nicht befriedigend erklärt hat und, wie schon oft dargelegt wurde, 1 daß es schwer zu gelingen scheint, konkrete Imperative und Modelle an die Hand zu geben. Hier müssen wir uns natürlich auf das praktische Problem beschränken und, im Rahmen des möglichen Umfangs, uns mit einigen unvollständigen Hinweisen zufriedengeben. Wir untersuchen nur eine einzige Dimension des Problems: Vorausgesetzt, daß die christlichen Gläubigen, die sich zu einer liturgischen Feier versammeln, tatsächlich auf die eine oder andere Weise politisch engagiert sind oder politisch engagiert sein sollen - wie kann oder soll solch ein Engagement in der Liturgie seinen eigenen verantwortlichen Ausdruck finden?

Diese Formulierung umgreift also, daß nicht so sehr nach der «liturgischen Wirksamkeit» gefragt wird, obwohl es natürlich um eine eigene Art von Überbrückung der Kluft zwischen Liturgie und Leben geht. Diese Frage ginge an der theologischen Problematik der Säkularisierung vorbei. Ihr eigentlicher Gesichtspunkt ist die politische Dimension des christlichen Daseins, von dem gefragt wird, ob und wie es in die liturgische Aktualisierung der Ortsgemeinde ausdrücklich einzubeziehen ist.

2. Die Dimensionen des Politischen und der Liturgie

Theologen und Liturgiker denken und reden meistens nicht differenziert genug von der politischen Wirklichkeit. Das wäre jedoch von essentiellem Interesse, um die Bedeutungsfülle des Ausdrucks «politisches Engagement» möglichst breit zu erhellen. Die politische Wirklichkeit läßt sich kaum in einer einzigen Richtung denken. R. Aron unterscheidet beim Sprechen über Politik drei grundlegende und miteinander zusammenhängende Richtungen:²

Da ist zunächst die Politik als Aktionsprogramm (policy) einer Regierung, einer Partei oder einer Gruppe, das in eine komplexe Beziehung von Konflikt, Opposition und Solidarität zu anderen Aktionsprogrammen in der Politik als Kräftefeld tritt (politics, politique-domaine), in dem sich der Machtkampf und der Prozeß konkreter Beschlußbildung abspielen. Anderseits gibt es da dieselbe Doppeldeutigkeit wie im Terminus «Geschichte»: das faktische Geschehen und das Bewußtsein oder das Wissen, die wir davon haben; jeder ist Objekt des politischen Prozesses, aber das ausdrückliche Bewußtsein davon bildet einen integrierenden Teil dieses Prozesses, der ja ein menschlicher Akt ist. «Die Integration des politischen Bewußtseins in die politische Wirklichkeit stellt das Problem des Verhältnisses zwischen dem faktischen Urteil (Information) und dem Werturteil (Stellungnahme).»3 Und schließlich umgreift das Politische sowohl einen eigenen Sektor des gesellschaftlichen Lebens (die politischen Institutionen, die öffentlichen Ämter usw.) wie auch einen bestimmten Aspekt der Gesellschaft in ihrer Totalität, was die typische Spannung zwischen Partikularität und Gesamtheit ausmacht, die die ganze Politik kennzeichnet.

Man muß nun damit rechnen, daß die politische Dimension, die die Gläubigen in die Liturgie einbringen, alle diese Elemente zumindest virtuell enthält, und daß sich eine «Politisierung» der liturgischen Feier deshalb differenziert darauf einspielen muß. Das verweist gleichzeitig auf die Verschiedenartigkeit der liturgischen Akte und auf die eigenen Möglichkeiten und Grenzen, die damit zusammenhängen. Wir erinnern an einige Unterscheidungen, weil u.E. ihre Bedeutung in diesem Zusammenhang unterschätzt wird.

Ihrem Wesen nach ist Liturgie ein konstitutiver Akt der Kirche: die Verwirklichung und Sichtbarmachung des «Gottesvolkes am Ort» und dabei Vertretung der Gesamtkirche. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht in diesem Zusammenhang von der Liturgie, in der «vom mystischen Leib Jesu Christi, d.h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen» wird (Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 7). In dieser Gestalt hat die Liturgie einen obligatorischen Charakter und eine offizielle kirchliche Verfassung, die der Freiheit des Experimentierens und Umbildens bestimmte Grenzen setzen, sei es auch nur aus Achtung vor den Mitgläubigen, die darin die Möglichkeit haben müssen, ihre Kirchlichkeit zu bezeugen. Theologisch hiervon unterschieden sind die sogenannten «pia exercitia» oder «devotiones privatae». Die traditionellen Formen geraten immer mehr ins Vergessen, aber man hätte u.E. absolut unrecht, sich vom Prinzip der sogenannten Paraliturgie selbst loszusagen. Hier ist ein weites Feld, die verschiedensten Möglichkeiten gemeinsamen Gläubigseins in ganz und gar neuen Formen zu aktualisieren. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß man die Eigengesetze jeder Art liturgischer Handlung respektieren muß, einfach schon deshalb, damit jede in ihrer spezifischen Art zu ihrem Recht kommt; die Sakramentenspendung z.B. verlangt einen anderen Ansatz als eine Homilie, und wieder etwas anderes ist das gemeinsam gesprochene Gebet. Kurz, die Frage nach einer möglichen «Politisierung» muß für jede liturgische Gattung einzeln untersucht werden.

3. Politische Deutung und religiöse Legitimation

Man darf ruhig davon ausgehen, daß jede liturgische Feier, wo oder von wem auch immer, schlechthin in einen politischen Zusammenhang gehört und, außerdem, daß dieser politische Zusammenhang nicht religiös indifferent ist. Eine erste Aufgabe der Liturgie besteht darin, daß sie die Teilnehmer als Gläubige politisch bewußt macht. Die Verkündigung bekommt hier gleichzeitig die Gestalt der Information und Konfrontation mit dem Evangelium. Das Kölner Politische Nachtgebet, heute ein unvermeidlicher Bezugspunkt für jede politische Liturgie, ist dafür ein Modell, das gleichzeitig deutlich die Schwierigkeiten und Gefahren zeigt. Eine dieser Gefahren wollen wir schon hier andeuten. Dieses Experiment kann in dem Sinne als ein Beispiel sogenannter Paraliturgie angesehen werden, daß man keine eigentlichen Kultfeiern hält und sich an ein ausgewähltes und ökumenisch «gemischtes» Publikum wendet. Darin liegt u. E. sein größter, aber auch begrenzter Wert. Die Gefahr ist nun, daß man nur noch diese oder ähnliche Formen der Liturgie für gültig oder der heutigen Zeit angepaßt betrachtet. Sie treten dann an die Stelle der eucharistischen und sakramentalen Liturgie oder sogar in grundsätzlichen Gegensatz dazu, was u.a. zur Folge hat, daß man sich wenig oder überhaupt nicht mehr bemüht, das «politische Moment» in der offiziellen Liturgie zu seinem Recht zu bringen.

Letzteres geschieht zwar in den «Protest-Messen», die seit einigen Jahren an verschiedenen Orten Lateinamerikas üblich geworden sind. Ihre ausgesprochene und erste Absicht ist, den versammelten Gläubigen ihre Unterdrücktheit bewußt zu machen. Wie kann die Eucharistie dazu ein Mittel sein? Man geht davon aus, daß «jede echte und bewußt gefeierte Eucharistie als der radikalste ... Protestakt zu betrachten ist». Sie verkündet und verwirklicht ja die Herrschaft Christi, «des einzigen Retters und Befreiers, des einzigen Herrn der Geschichte und des Menschen», und das will sagen, «daß seine Herrschaft jede andere Herrschaft über Menschen ausschließt und in ihm alle Menschen frei geworden sind... Durch die Feier der Eucharistie engagieren wir uns bei der Aufhebung aller Formen politischer, gesellschaftlicher und ideologischer Bedrückung, die mit dem, was wir verkündet haben, unvereinbar sind.» 4 So wird die Liturgie in einer Lage politischer Bedrückung zu einer «subversiven Aktivität» (J. Bishop). «Aus sich selbst und per definitionem bringt eine liturgische Feier kein einziges politisch-gesellschaftliches Thema ins Gespräch», aber zu ihrem Wesen gehört die genannte politische Konsequenz. Man behauptet nicht, daß diese immer in den Vordergrund treten muß, aber in der lateinamerikanischen Situation scheint es angezeigt, daß sie auf besondere Weise hervorgehoben wird. Solch eine politische Deutung der Eucharistie besagt dann einfach, daß «die Christen, die daran teilnehmen, sich dessen bewußt werden, was sie in der Liturgie eigentlich verkündigen».5

Der delikate Punkt in den beiden zitierten Beispielen ist aber die konkrete Art und Weise, wie die politische Bewußtmachung die Gestalt einer politischen Stellungnahme bekommt. Mit Recht wirft man dem *Politischen Nachtgebet* eine oft einseitige Auswahl und parteiische Interpretation von Bibeltexten vor, aggressive Verkündigung und autoritäre Manipulation der Öffentlichkeit,6 kurz eine Verbiegung von Gebet und Verkündigung zum politischen Kampfmittel. Und auch die «Protest-Messen» zeigen in Bibellesungen, Homilie und Fürbitten stark aggressiven Stil. Man darf nicht sagen, diese Gestaltung des Bewußtwerdungspro-

zesses in Kritik und Protest hafte der Sache an sich an; denn es gibt auch andere Beispiele. Und doch ist die stete *Gefahr* da, daß das Wesen von Gebet und Kult in einer politischen Manifestation verlorengeht und der Glaube zur Ideologie wird.

Am Grundprinzip ist festzuhalten: Wo sich Gläubige zur Liturgie versammeln, geschieht das im Namen und wegen ihres gemeinschaftlichen Glaubens und in der Absicht, gerade diesem Glauben eine liturgische Form zu geben. In manchen Fällen sind Christen, die zusammenkommen, durch eine vorgegebene politische Gesinnungseinheit oder Gemeinsamkeit - z. B. durch die Lage politischer Unterdrückung - verbunden. Sogar im Falle einer ausgesprochen christlich motivierten politischen Verbundenheit kann man in keinem Fall verantworten, daß sie sich als solche in einer liturgischen Form fortsetzt. Dann verlegt man einfach das politische Kräftefeld in die Liturgie und begibt sich in die Gefahr, Politik mit religiös verstärkten Machtmitteln zu betreiben.7 Gottesverehrung und Christusbekenntnis haben eine konkrete politische Relevanz, jedoch nicht als Bestätigung eines aus politischen Überlegungen eingenommenen Standpunkts, sondern als Konfrontation politischer Fakten und Thesen mit dem Glauben. «Politisierung» der Liturgie, in welcher Gestalt auch immer, wird u. E. immer auf die eine oder andere Weise diese Konfrontation zur Grundlage haben müssen.

4. Gesellschaftskritik und gläubige Selbstkritik

Der normale Fall der «durchschnittlichen» liturgischen Feier ist zweifellos ein vorgegebener politischer Pluralismus unter den Teilnehmern, wie übrigens der globale gesellschaftliche Zusammenhang, in dem sie geschieht, eine Situation des politischen Pluralismus ist. Man darf sogar behaupten, daß dies die wichtigste Tatsache und das größte Problem bei diesem Geschehen ist, von denen die beabsichtigte Konfrontation unterschieden werden muß. Wie kann dieser Pluralismus, der in die Liturgie eingebracht wird, durch die Konfrontation mit der Glaubenswirklichkeit liturgischen Ausdruck erhalten?

Man muß voraussetzen, daß der eigentliche Sinn einer jeden Feier Sichtbarmachung der Einheit des Glaubens ist: Verwirklichung oder symbolischer Ausdruck einer «communio fidelium». Die Frage ist, wie diese Einheit auf eine politisch-gesellschaftliche Uneinigkeit von Interessen, Stellungen, Überzeugungen und Schätzungen übergreifen kann.

Für gewöhnlich betont man die «Einheit im Glauben» als die Ebene einer Art von universaler Überparteilichkeit. Aber was heißt das, wenn es politische Relevanz bekommen soll? Aus vielen alten und neuen Beispielen geht hervor, daß man immer wieder geneigt ist, von einer vorgegebenen oder einer obligatorischen Einheit auszugehen, die man dann so auffaßt, daß sie entweder zu einer religiös forcierten politischen Einmütigkeit führen muß, die de facto eine christliche Partei ist, oder zu einem Appell, sich über alle Streitpunkte hinweg in einer abstrakten «höheren» Einheit zu versöhnen. Das ist das Dilemma jeder «politisch relevanten» Verkündigung: Entweder bleibt sie ein «discours muet», der die universale Bruderliebe predigt und überall sorgfältig vermeidet, in einer schwebenden Diskussion Stellung zu beziehen; oder sie wird ein «discours partisan», der sich politisch kompromittiert.8 Auch in der aktuellen Version von «christlicher Gesellschaftskritik» kann sie das Wiederholen oder Umformulieren von Prinzipien, bei denen fast jeder dafür ist, und Kritik an Zuständen, bei denen fast jeder dagegen ist, nur vermeiden, indem man sich für konkrete und örtliche Probleme parteiisch engagiert.

Der Weg, hier herauszukommen, muß u.E. die Konflikte und den Kampf offen und ausdrücklich zur Sprache kommen lassen und auch die christliche Einheit konsequent als eine Einheit von Gläubigen zu sehen wagen, d.h. von Menschen, die im Kampf ihrer Überzeugung Ausdruck geben, daß ihre Einheit durch die Konflikte hindurch als ein

Endresultat zu erreichen ist. Wir möchten für eine politisch «parteiische» Verkündigung optieren, aber dann so, daß sie sich selbst immer relativ setzt – was sich u. E. in der Bescheidenheit ihres Stils ausdrücken muß und indem sie an die Freiheit ihrer Hörer appelliert. Wir meinen auch, daß ein Stück des liturgischen Dienstes z. B. in der Diskussion politischer Standpunkte bestehen können muß, wenn man sich nur streng daran hält, daß die Opponenten die gläubige Motivierung und Übersetzung ihrer Haltung erklären und bereit sind, gemeinsam zu beten

Für das liturgische Gebet wollen wir hier nur auf seine essentielle Funktion gläubiger Selbstkritik hinweisen. Es ist die Artikulation der menschlichen Unvollkommenheit vor Gottes Angesicht, aber zugleich auch Bestätigung der Hoffnung, die damit rechnet, daß Gott selbst in unserm Streit und unsren Mühen als «Macht der Versöhnung» gegenwärtig ist. Im Gebet spricht sich der Mensch vor Gottes Angesicht aus. Er spricht sich in seinem Schmerz aus über das noch abwesende Reich Gottes. Er spricht seine Hoffnung auf dieses Reich aus.9 Das bedeutet Klage und Anklage; aber es hat auch eine projektive Dimension. Die Kirche wird die privaten und gesellschaftlichen Wünsche und Träume der Menschen aufnehmen und sie in die Konfrontation mit den Zukunftsbildern der biblischen Verheißungen einbringen. Sie wird, gegen jeden Fanatismus und Zynismus, auch das zu erhellen versuchen, für das wir zu danken haben.10

BERTRAND DE CLERQ

geboren 1932, OP, 1958 zum Priester geweiht. Er ist Doktor der Philosophie, Lizentiat der Politik- und Sozialwissenschaften, und unterrichtet seit 1963 an der Universität Löwen, hauptsächlich an der Fakultät für Sozialwissenschaften, Philosophie und Sozialethik. Er ist Redakteur der Zeitschriften «Filosofie» und «Kulturleven» und veröffentlichte zahlreiche Beiträge zu Problemen der Politik und Sozialethik.

¹ Siehe in Zusammenhang mit der Liturgie u.a. H.B. Meyer, Politik im Gottesdienst? (Innsbruck 1971) 68 u. 81.

² R. Aron, Démocratie et totalitarisme (Paris 1965) 21-26.

³ R. Aron, aaO. 24.

⁴ S. Galilea, Les messes de protestation: Parole et Mission 14 (1971) 334.

⁵ aaO. 335.

⁶ Siehe u.a. P.Cornehl, Öffentlicher Gottesdienst: P. Cornehl und H.-E. Bahr (Hrsg.), Gottesdienst und Öffentlichkeit (Hamburg 1970) 183 und 189ff.

⁷ So könnte man sich denken, daß Mitglieder oder Mandatsträger einer christlichen Partei gemeinsam Liturgie feiern, um einander in ihrem «politischen Glauben» zu stärken und ihn sozusagen liturgisch zu besiegeln.

⁸ J.Guichard, Options politiques de l'Église: Lumière et Vie 20 (1971) 76-81.

⁹ D. Soelle und F. Steffensky (Hrsg.), Politisches Nachtgebet in Köln (Stuttgart ²1969) 23.

¹⁰ P.Cornehl, aaO. 181.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens